

Schritt für Schritt – Anleitung zu Notarldent

- 1) Drucken Sie Ihren Signaturkarten-Auftrag (PKS) aus und prüfen Sie alle Angaben nochmals. Handschriftliche Änderungen sind <u>nicht zulässig</u>. Unterschreiben Sie bitte den Auftrag zu diesem Zeitpunkt noch **nicht**.
- 2) Erstellen Sie eine Kopie Ihres Personalausweises (Vor- und Rückseite) oder alternativ eine Kopie Ihres Reisepasses.
- 3) Diese Unterlagen nehmen Sie bitte mit zu Ihrem Notar.
- 4) Bitte halten Sie für den Notar neben den genannten Unterlagen auch das von Ihnen verwendete Ausweisdokument bereit.
- 5) Nach der Identitätsfeststellung wird Ihre Unterschrift auf dem Auftragsformblatt, die Sie in Gegenwart des Notars leisten, vom Notar beglaubigt. Damit diese Beglaubigung durch das TrustCenter geprüft werden kann, müssen folgende Kriterien erfüllt werden:
 - Der Auftrag muss vollständig sein. (Eine Kopie des verwendeten Ausweisdokumentes und der Beglaubigungstext des Notars sind beizufügen).
 - Der Notar beglaubigt, dass die Unterschrift des Antragstellers im Beisein des Notars getätigt wurde. Dies wird vom Notar mit einem erstellten Text auf der Rückseite des Antrages bestätigt.
 - Die Unterlagen sind vom Notar zu unterschreiben und mit einem Stempel oder Siegel zu versehen.
 - Zusätzlich müssen in gut lesbarer Form aus den Unterlagen folgende Informationen hervor gehen:
 Name des Notariats, Ort und Datum.
- 6) Fertigen Sie eine Kopie des Auftrags für Ihre Unterlagen an.
- 7) Versenden Sie die Unterlagen an das Trust Center der Deutschen Telekom AG.

Deutsche Telekom AG c/o T-Systems International GmbH Trust Center – PKS/A Postfach 1251 57236 Netphen

8) Nach Prüfung Ihrer Unterlagen, der Auftragsbearbeitung und der Produktion senden wir Ihnen Ihre Signaturkarte zu. Parallel erhalten Sie eine E-Mail über den Status Ihrer Beauftragung.

Bitte füllen Sie die folgenden Felder gut lesbar aus und fügen dieses Blatt dem Auftrag bei:	
Auftragsnummer (Siehe Auftrag):	
Name des beglaubigenden Notars:	
Kanzleianschrift des beglaubigenden Notars:	

Version 1.2 Vom 11.02.2014